

Afrikanischer Ausverkauf am Äquator

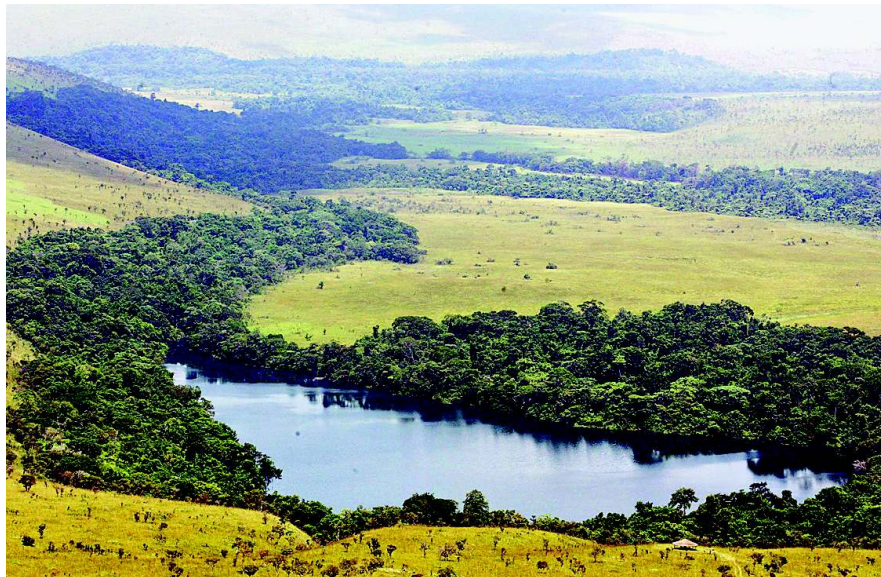
LANDNAHME Kongo-Brazzavilles Präsident Denis Sassou-Nguesso will fast ein Drittel seines Staatsgebiets kostenlos an weiße Farmer aus Südafrika verpachten. Betroffen ist auch viel unberührter Regenwald

VON DOMINIC JOHNSON UND MARTINA SCHWIKOWSKI

BERLIN/JOHANNESBURG | Es wäre das größte Landgeschäft Afrikas: Die Regierung der Republik Kongo, besser bekannt als Kongo-Brazzaville, will zehn Millionen Hektar Land an weiße Farmer aus Südafrika verpachten – 100.000 Quadratkilometer, fast ein Drittel des Staatsgebiets. Faktisch wird das Land verschenkt: „Kongo bietet Pachtverträge auf 99 Jahre, umsonst“, sagt Theo de Jager, Vizepräsident des südafrikanischen Farmerverbands Agri SA. „Wenn die Farmer Überschüsse erwirtschaften, kann das in Eigentumstitel umgewandelt werden. Die ersten fünf Jahre sind steuerfrei, die Importe von Saatgut, Dünger und Maschinen auch. Profite können wieder ausgeführt werden.“

Viele Länder in Afrika haben riesige Ländereien an Investoren aus Nahost oder Asien vergeben, um Nahrungsmittel oder Agrarsprit anzubauen. Auch weiße Farmer aus Simbabwe und Südafrika sind als kapitalkräftige Investoren vielerorts willkommen. In Madagaskar stürzte vor einem Monat die Regierung, nachdem sie Gespräche mit dem südkoreanischen Daewoo-Konzern über die Vergabe von 1,3 Millionen Hektar Land aufgenommen hatte; die neue Regierung hat das Projekt gestoppt. Nun stellt ausgerechnet Kongo-Brazzavilles Präsident Denis Sassou-Nguesso, der das Land 1979 bis 1992 als sozialistischer Militärdiktator regierte und sich 1997 zurück an die Macht kämpfte, alle bisherigen Projekte in den Schatten.

Eigentlich hat Kongo-Brazzaville das gar nicht nötig. Als einer der größten Ölproduzenten und Tropenholzexporteure Afrikas kann es problemlos jährlich Lebensmittel im Wert von geschätzt 150 Millionen Euro importieren, hauptsächlich aus dem alten Kolonialmacht Frankreich. Aber diese Importgüter sind teuer, Öl und Tropenholz schaffen nur wenige Arbeitsplätze, viele der Einnahmen daraus verschwinden, und seit den Bürgerkrieg der 90er-Jahre liegen die meisten fruchtbaren Gebiete im Süden des Landes brach. 70 Prozent der etwas über vier Millio-



Unberührtes Paradies – wie lange noch? Landschaft 140 Kilometer nördlich von Brazzaville, Hauptstadt der Republik Kongo Foto: AFP

nen Einwohner Kongo-Brazzavilles leben in absoluter Armut, und 70 Prozent leben von der Landwirtschaft; größtenteils sind das dieselben Menschen.

Nach offiziellen Angaben hat Kongo-Brazzaville zehn Millionen Hektar Agrarfläche, von denen nur zwei Prozent bebaut werden. Das wichtigste Agrargebiet ist die Provinz Niari im Südwesten, die von der Stadt Dolisie bis zur Grenze Gabuns reicht. Hier gründeten französische Kolonialsiedler einst große Zucker-, Mais- und Reisplantagen. In den 70er-Jahren verstaatlicht und ruiniert, gingen die Plantagen und Farmen in den 90er-Jahren teilweise wieder an Private: So bekam die französische Familie Vilgrain 1991 in Niari 12.000 Hektar Zuckerplantagen zurück. Ihre Gemeinschaftsfirmen mit dem kongoliesischen Staat „Somdia“ ist heute das größte private Agrarunternehmen des Landes, mit 68.000 Tonnen Zuckerproduktion 2008.

Schon damals scheiterte ein Versuch, in Niari südafrikanische

Farmer anzusiedeln. Kongo-Brazzaville und Südafrika gründeten 1995 die Société Agricole et Industrielle du Vallée de Niari (SAIVN), um Land an weiße Farmer zu vergeben, aber nur eine Handvoll Südafrikaner bemühten sich an den Äquator, bis neuer Bürgerkrieg dieses Experimente beendete.

Das Niari-Tal gehört nun zu den Gebieten, wo Sassou-Nguesso jetzt erneut Südafrikaner ansiedeln will. Auserkoren sind außerdem nach Angaben von Theo de Jager die drei Provinzen Cuvette, Likouala und Plateaux – faktisch der gesamte Norden Kongo-Brazzavilles. Diese Region ist zum großen Teil von unberührtem tropischen Regenwald bedeckt und ansonsten die Heimatregion des Präsidenten.

„Wir waren im März dort und haben die Flächen angesehen, die bewirtschaftet werden sollen“, erklärt der Südafrikaner de Jager. „Es sind riesige, unbebaute Gebiete. Bisher haben sich 1.300 Farmer bei uns interessiert gezeigt, und einige sind



jetzt da, um sich alles anzusehen.“ Warum interessieren sie sich? „Für größere Farmbetriebe ist es eine Gelegenheit, zu diversifizieren und zu expandieren“, so der Farmerführer. Die Regierung Kongo-Brazzavilles drängt, so de Jager: „Der Präsident hat gesagt: Er will, dass das erste Saatgut noch vor dem Regen im Oktober in der Erde ist.“

Sassou-Nguesso hat Grund zur Eile. Im Juni sind Wahlen, und in Zeiten niedriger Ölpreise muss er zeigen, dass er etwas für die Bauern tut. Und ein wertvoller politischer Nebeneffekt ist auch dabei. Denn einer der wichtigsten Gegenkandidaten Sassou-Nguessos ist ausgerechnet der bisherige Vorstandschef des mächtigen Zuckerfabrikanten Somdia, Nicéphore Fylla. Er trat im Januar von seinem Posten zurück, um für seine Partei PRL (Republikanische Liberale Partei) zu kandidieren. In Interviews erklärt er, 90 Prozent der Kongolese lebten im Elend, und es sei Zeit, die Macht an eine neue Generation zu übertragen. Für den 66-jährigen Sassou-Nguesso ist das ein Affront. Eigentlich wollte Somdia selbst diversifizieren, zum Beispiel in Mais und andere Produkte für den lokalen Markt. Jetzt sollen das stattdessen die weißen Südafrikaner machen. Wie meist in Kongo-Brazzaville ist auch diese ökonomische Entscheidung zuallererst ein Machtspiel.

Mumbai: Attentäter widerrufen

MUMBAI dpa | Der Prozess gegen den einzigen überlebenden Attentäter von Mumbai am Freitag mit der Verlesung der Anklageschrift fortgesetzt worden. Staatsanwalt Ujwal Nikam warf dem 21-jährigen Pakistaner Ajmal Amir Kasab nach indischen Medienberichten Mord in 166 Fällen vor. Zudem habe Kasab zugegeben, er selbst und seine mindestens neun Mittäter seien unter Aufsicht pakistanischer Sicherheitskräfte im Nachbarland auf den Terrorangriff vorbereitet worden. Auch andere Großstädte sollten angegriffen werden, um die indische Regierung zu destabilisieren, so Nikam weiter. Ziel sei es gewesen, den Abschluss des indischen Teils der umstrittenen Kaschmirregion an Pakistan vorzubereiten. Kasabs Strafverteidiger Abbas Kazmi erklärte dagegen, das angebliche Geständnis sei von den Sicherheitsbehörden „erzungen“ worden. Sein Mandant habe angegeben, nach seiner Festnahme gefoltert worden zu sein. Kazmi war erst am Donnerstag als Anwalt des Angeklagten ernannt worden. Dessen erste Anwälte war unmittelbar nach Prozessbeginn am Mittwoch wegen eines Interessenkonflikts abgesetzt worden.

Der Staat zielt auf die Köpfe, wir zielen auf Solidarität.

Die Rote Hilfe ist eine stromungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen.

Darum: Mitglied werden in der Roten Hilfe! Solidarität ist eine Waffe!

ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3625
37202 Göttingen
T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de
Spandenkonto:
Kto-Nr.: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 46
Postbank Dortmund

Webpiraten hinter schwedischen Gardinen gespeichert

INTERNET Stockholmer Gericht verurteilt Filesharing-Seite Pirate Bay zu Gefängnis und Schadensersatz in Millionenhöhe. Die Verurteilten trotzen: „Uns wird nichts passieren.“ Der Fall dürfte über Jahre die schwedische und europäische Justiz beschäftigen

VON REINHARD WOLFF

STOCKHOLM | Ein Jahr Haft für alle vier Angeklagten und ein Schadensersatz in Höhe von umgerechnet rund 3,3 Millionen Euro. So lautete am gestrigen Freitag das Urteil des Amtsgerichts Stockholm im Prozess gegen die Gründer der Filesharing-Seite thepiratebay.org.

Das Gericht bejahte mit diesem Urteil die Frage, ob die Pirate-Bay-Macher sich der Beihilfe zur Urheberrechtsverletzung schuldig gemacht haben: Sie hätten es zumindest billigend in Kauf genommen, dass eine unbegrenzte Zahl von Internetnutzern mithilfe dieser von ihnen zur Verfügung gestellten Plattform unter Anwendung der BitTorrent-Technik urheberrechtlich geschütztes Material

auf ihre eigenen Rechner herunterladen konnten.

Die auf Pirate Bay bereitgehaltenen „Wegweiser“ zu dem fraglichen Material, so das Gericht, seien ein Puzzleteil im Gesamtprozess der Verletzung von Urheberrecht, das nicht weggedacht werden könnte, ohne dass damit der Tatbestand einer Copyrightverletzung erfüllt worden wäre. Und die Aktivitäten von Pirate Bay hätten – da durch Reklame finanziert – auch einen kommerziellen Hintergrund gehabt. Die Verurteilten nahmen das Urteil gelassen auf. „Nur die Ruhe: Pirate Bay und uns persönlich wird nichts

passieren“, twitterte Pirate-Bay-Sprecher Peter Sunde unmittelbar nach dessen Bekanntgabe. „Selbstverständlich“, antwortete Gottfrid Swertholm Warg, einer der Angeklagten auf die Frage, ob man Berufung gegen diese Entscheidung einlegen werde. Und ironisch sprach er von „der Überraschung, die dieses Urteil wohl für den Staatsanwalt darstellt.“ Dieser hatte nämlich ursprünglich eine Anklage abgelehnt, weil er an keine Chance für eine Verurteilung geglaubt hatte. Vermutlich



Das Logo der Verurteilten Foto: Archiv

die Rechtsstreit nun alle Instanzen der schwedischen Justiz beschäftigen, und auch ein Umweg über die EU scheint nicht ausgeschlossen – das kann sechs bis acht Jahre dauern.

Ludvig Werner, Vorsitzender der Musikbranchenvereinigung Ifpi Schweden, sprach von einem „positiven und grundsätzlich wichtigen“ Urteil. Henrik Pontén, Sprecher des schwedischen „Antipiratenbüros“, kommentierte: „Eine klare Markierung, dass das illegal ist, eine passende Strafe und ein deutliches Signal an alle, die Pirate Bay oder ähnliche Dienste benutzen.“

Eine erste Analyse zeigt eine deutliche Schwachstelle der jetzigen Entscheidung. So stellte das Schöffengericht vorwiegend auf die allgemeinen Möglichkeiten von Pirate Bay für potenziel-

le Urheberrechtsverletzungen ab. Es machte sich aber nicht die Mühe, im Einzelnen zu beweisen, inwieweit bei den konkreten 33 Fällen von Urheberrechtsverletzung, um die es bei der Anklage ausschließlich ging, der BitTorrent-Tracker Pirate Bay technisch überhaupt eine Rolle gespielt hatte. Verwunderlich ist das allerdings nicht: Auch die Anklageschrift war trotz ihres Umfangs von 4.620 Seiten zu dieser Frage ausgesprochen dünn. „Das gibt eine schnelle Berufungsschrift“, kommentiert ein Verteidiger.

Das Gericht sprach überdies weniger als ein Drittel des von der Film-, Musik- und Computer-Spielbranche geforderten Schadensersatzes zu. Die Begründung: Man habe den Schaden geringer eingeschätzt.

wfd.

KEIN MINEFELD*
KEINE GEWEHRE

KEINE FLUCHTLINGE*

KEINE LEICHEN*

KEIN KRIEG*
* DAS IST AUCH UNSER ERFOLG.
www.weltfriedensdienst.de

Wie wir die taz kennen, gehen Euch die Themen trotzdem nicht aus! Gratulation zum 30. vom WFD!